

Sprechnotiz für Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga,  
EJPD

**Volksabstimmung «Zur Durchsetzung der Ausschaffung  
krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»**

Medienkonferenz am 22. Dezember 2015

**Inhaltsverzeichnis**

1. Bruch mit den Grundregeln der Demokratie .....	3
2. Initiative hebt Gewaltenteilung auf.....	4
3. Die Durchsetzungsinitiative ist unmenschlich.....	6
4. Es ist nicht drin, was drauf steht / Verschärfungsinitiative ...	6
5. Internationale Konflikte: Europa.....	7
6. Gefährdung von Rechtssicherheit und Stabilität.....	7
7. Schluss .....	8

*Sehr geehrte Damen und Herren*

Wir stimmen am 28. Februar über die „Durchsetzungsinitiative“ ab.

Auf den ersten Blick geht es bei dieser Initiative um die Ausschaffung von kriminellen Ausländern.

Auf den zweiten Blick ist klar: Hier geht es nicht in erster Linie um kriminelle Ausländer. Sondern diese Initiative bricht mit den Grundregeln unserer direkten Demokratie. Die Folgen einer Annahme wären viel weitreichender, als man meinen könnte.

Für den Bundesrat ist klar: Diese Initiative geht zu weit, und zwar in sechs Punkten:

1. **Die Durchsetzungsinitiative bricht mit unseren demokratischen Grundregeln:** Das Parlament hat die Ausschaffungsinitiative nämlich umgesetzt und die Gesetze verschärft. Die Initianten hätten das Referendum ergreifen können. Das haben sie nicht getan.
2. **Die Durchsetzungsinitiative hebt die Gewaltenteilung auf, und zwar gleich doppelt:** Das Parlament wird ausgeschaltet; d.h. die Bevölkerung wird zum Parlament. Und auch die Gerichte werden ausgeschaltet, d.h. faktisch wird die Bevölkerung zum Gericht.
3. **Die Durchsetzungsinitiative ist unmenschlich:** Sie behandelt Ausländer wie Menschen zweiter Klasse und sie gefährdet die Einhaltung der Menschenrechte in der Schweiz.
4. **Es ist nicht drin, was drauf steht:** Das ist keine Durchsetzungsinitiative, sondern eine Verschärfungs-Initiative. Denn neu führen auch leichte Vergehen automatisch zur Ausschaffung.

5. **Die Durchsetzungsinitiative belastet die bilateralen Beziehungen zu Europa:** Eine Annahme der Initiative würde unsere Verhandlungen mit der EU zusätzlich erschweren; bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, aber auch bei den anderen Dossiers.

6. **Diese Initiative gefährdet zwei der grössten Trümpfe der Schweiz:** Die Rechtssicherheit und die Stabilität. Und das, meine Damen und Herren, schadet unserem Land und widerspricht unseren wirtschaftlichen Interessen.

Lassen Sie mich diese sechs Punkte noch etwas ausführen:

### **1. Bruch mit den Grundregeln der Demokratie**

Die Durchsetzungsinitiative führt zu einem Bruch mit den demokratischen Grundregeln.

Und zwar durch ein Hintertürchen, nämlich über das populäre Thema „Kriminelle Ausländer“. Ich möchte das gerne etwas ausführen:

Stimmen Volk und Stände einer Volksinitiative zu, – so wie z.B. bei der Ausschaffungsinitiative 2010 – dann kommt ein neuer Artikel in die Bundesverfassung.

Die Bundesverfassung besteht aber aus mehr als 200 Artikeln – und diese sind alle auch gültig.

Wenn es zwischen dem neuen Verfassungsartikel und den bestehenden Verfassungsartikeln zu Spannungen oder gar Widersprüche kommt, dann muss das Parlament diese in einem Gesetz auf bestmögliche Art auflösen.

Ein Gesetz ist dabei immer breit abgestützt, weil sich dazu vorgängig die Kantone, die Parteien und weitere Interessierte äussern können.

Gesetze müssen aber auch so formuliert werden, dass man sie in der Praxis anwenden kann.

Wer mit einem Gesetz, das vom Parlament verabschiedet wird, nicht einverstanden ist, kann das Referendum dagegen ergreifen. Damit hat die Bevölkerung das letzte Wort: Unsere direkte Demokratie ist also ein Zusammenspiel zwischen den Stimmbürger/-innen, den Kantonen und dem Parlament. Das macht unsere direkte Demokratie stark. Und zwar schon seit sehr langer Zeit.

Das Parlament setzt also angenommene Volksinitiativen um. Genau dies hat das Parlament auch im Fall der Ausschaffungsinitiative auch gemacht. Es hat die entsprechenden Gesetze deutlich verschärft – ganz besonders dort, wo es um Körperverletzung, um Gewaltdelikte und um sexuelle Gewalt geht.

Diese Gesetze hat das Parlament im letzten März verabschiedet – also 8 Monate vor Ablauf der fünfjährigen Frist, die die Ausschaffungs-Initiative gesetzt hatte. Damit ist die Ausschaffungs-Initiative umgesetzt.

Wären die Initianten mit den neuen Gesetzen nicht einverstanden gewesen, hätten sie das Referendum ergreifen können. Das haben sie aber nicht gemacht – niemand hat das Referendum ergriffen.

## **2. Initiative hebt Gewaltenteilung auf**

### **a) Bevölkerung wird zum Parlament**

Noch bevor sich das Parlament mit der Ausschaffungs-Initiative überhaupt beschäftigt hat, haben die Initianten aber schon wieder eine neue Initiative eingereicht – nämlich die Durchsetzungsinitiative. Sie wollten damit das Parlament zwingen, die Ausschaffungs-Initiative einzig nach ihren Vorschlägen und ihren Vorstellungen und ohne Rücksicht auf die übrigen Verfassungsartikel umzusetzen.

Das Parlament hat sich – zu Recht – nicht zu etwas „zwingen“ lassen. Das Parlament muss bei der Gesetzgebung die *gesamte* Bundesverfassung berücksichtigen darauf hat sich jeder Parlamentarier und jede Parlamentarierin übrigens bei Amtsantritt verpflichtet.

Damit bricht die Durchsetzungs-Initiative mit einem der zentralen Prinzipien unserer direkten Demokratie: Bei uns kann die Bevölkerung die Verfassung ändern, das Parlament setzt die neue Bestimmung um und die Bevölkerung hat mit dem Referendum wieder das letzte Wort.

Diese Aufgabenteilung ist sinnvoll und hat sich seit über 100 Jahren bewährt.

Die Durchsetzungsinitiative hebt aber diese Gewaltentrennung auf: Das Parlament wird ausgeschaltet, und die Bevölkerung wird zum Parlament.

Genau diese Aufgabenverschiebung hat die Bevölkerung aber schon zweimal abgelehnt in den letzten zwei Jahren. Mit der Volkswahl Bundesrat wollte man der Bevölkerung ebenfalls Aufgaben des Parlaments übergeben und die Volksinitiative „Staatsverträge vors Volk“ wollte, dass eben nicht das Parlament sondern die Bevölkerung über sämtliche Staatsverträge abstimmt und beide Male hat die Bevölkerung deutlich nein gesagt.

### **b) Bevölkerung wird zum Gericht**

Mit der Durchsetzungsinitiative werden auch die Gerichte ausgeschaltet, das heisst die Bevölkerung wird faktisch zum Gericht.

Die Durchsetzungsinitiative verlangt automatische Landesverweisungen. Und zwar auch bei leichten Vergehen:

- Eine junge und gut integrierte «Seconda» sprayt ein «Graffiti» auf die Wand eines Fabrikgebäudes. Der Schaden ist nicht allzu gross, aber sie wird wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung verurteilt. Weil aber die Frau ein paar Jahre zuvor ihren Nachbarn im Streit beschimpft hat und hierfür zu einer geringfügigen bedingten Geldstrafe verurteilt wurde, muss das Gericht sie jetzt zwingend für mindestens fünf bis höchstens 15 Jahre des Landes verweisen.

### **3. Die Durchsetzungsinitiative ist unmenschlich**

Meine Damen und Herren, ist es so, wie wir in der Schweiz mit Ausländerinnen und Ausländern umgehen? Ist es so, wie wir Menschen behandeln, die seit Jahren und Jahrzehnten in unserem Land leben, hier arbeiten, hier Steuern bezahlen, deren Kinder hier zur Schule gehen? Ist das unsere Botschaft an all die Secondos, die hier leben – die hier geboren sind und bei uns zuhause sind?

Für den Bundesrat steht ausser Frage – Die Durchsetzungsinitiative ist unmenschlich. Sie behandelt Ausländer wie Menschen zweiter Klasse. Bei Ausländern soll plötzlich nicht mehr der Grundsatz gelten, dass ein Gericht jeden Einzelfall prüft.

### **4. Es ist nicht drin, was drauf steht / Verschärfungsinitiative**

Die Durchsetzungsinitiative ist auch nicht einfach eine Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative. Inhaltlich geht die Durchsetzungsinitiative weit über das hinaus, was die Ausschaffungsinitiative verlangt hat.

Sie verlangt auch Ausschaffungen bei leichten Vergehen und sie will das Parlament und die Gerichte ausschalten. Etwas, was denkbar schlecht zu unserer Demokratie und der Gewaltenteilung in unserem Land passt.

Wir stimmen also über eine Initiative ab, bei der nicht drin ist, was drauf steht

Das ist keine Durchsetzungs-Initiative, die nur umsetzen möchte, was bereits beschlossen wurde, sondern es ist eine Verschärfungs-Initiative.

## **5. Internationale Konflikte: Europa**

Was würde die Annahme der Durchsetzungs-Initiative für unsere internationalen Beziehungen bedeuten?

Es ist offensichtlich, dass wir damit erneut Verträge, die wir mit anderen Staaten abgeschlossen haben, verletzen würden. Nicht nur mit der EMRK kämen wir in Konflikt, sondern erneut mit dem Freizügigkeitsabkommen und damit mit den bilateralen Verträgen mit der EU.

In der EU weiss man sehr wohl, dass wir Ende Februar über die Durchsetzungsinitiative abstimmen und es ist völlig klar, ein Ja würde das Klima für unsere ohnehin schwierigen Verhandlungen nochmals verschlechtern.

Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wissen wir, was Unsicherheit bedeutet, und wie belastend das für unsere Wirtschaft ist, wenn die Beziehungen zu unserem wichtigsten Wirtschaftspartner unklar sind.

## **6. Gefährdung von Rechtssicherheit und Stabilität**

Was sind die Trümpfe der Schweiz im internationalen Vergleich?

Zwei gehören ganz sicher dazu, nämlich die Rechtssicherheit und die Stabilität. Rechtssicherheit und Stabilität ziehen Investitionen an und stärken den Wirtschaftsstandort. Eine Annahme der Durchsetzungsinitiative verringert die Rechtssicherheit in der Schweiz, weil wir erneut gegen internationale Verträge, vor allem auch gegen die Bilateralen verstossen. Stabilität und Rechtssicherheit, diese Trümpfe sollten wir nicht leichtsinnig aus Spiel setzen.

## **7. Schluss**

Meine Damen und Herren,

Bundesrat und Parlament haben die Ausschaffungs-Initiative umgesetzt und die entsprechenden Gesetze verschärft. Die Durchsetzungsinitiative ist deshalb auf gut Berndeutsch ein „Gstürm“ - andere haben auch schon von Zwängerei gesprochen. Bundesrat und Parlament empfehlen deshalb die Durchsetzungsinitiative zur Ablehnung.

Regierungspräsident Hans-Jürg Käser, Präsident der Kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren wird Ihnen nun erläutern, aus welchen Gründen die Kantone gegen die Durchsetzungsinitiative sind.